



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
3/2009

In dieser Ausgabe:

- Tag der offenen Tür im JZsL S. 02
- Kurzzeitpflege für behinderte Kinder möglich S. 05
- Pflegeversicherung übernimmt anteilig
Kosten für Tagespflege S. 06

Rechtliches

- Pflegende nicht automatisch rentenversichert S. 06

Informelles

- Wohnraum modernisieren – Altersgerecht
umbauen S. 07
- Bundesweites Heimverzeichnis geht online S. 08
- Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter
Kinder bei der Steuererklärung S. 10

Für Sie gefunden

- Mobiler Servicedienst der Deutschen Bahn S. 11
- Reiseassistenten für Rollstuhlfahrer S. 11

Veranstaltung

S. 12

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.

Hermann – Pistor - Str. 1
07745 Jena

☎ 03641/ 33 13 75

📠 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



Tag der offenen Tür im JZsL



18 Jahre und kein bisschen leise ist das JZsL, denn wir mischen tatkräftig mit und konnten somit im Februar 2009 auf 18 ereignisreiche und kämpferische Jahre zurückblicken. Aus diesem Grund hatten wir am 4. Mai zum Tag der offenen Tür eingeladen. Und sie kamen, die geladenen Gäste: Vertreter der Stadtratsfraktionen fast aller Parteien, unser Oberbürgermeister, Vertreter anderer Vereine und Betroffene. Es gab gute und themenbezogene ausführliche Gespräche.

Wir haben uns über die große Resonanz sehr gefreut.

Thema der Gespräche war u.a. auch die Aus-

wertung der Wahlprüfsteine.

Wir werden die Politiker beim Wort nehmen und am Ende des Jahres sehen, ob und wie die Versprechen eingehalten wurden.

Die Wahlprüfsteine waren auch Thema am **5. Mai** im Erfurter Landtag. Das Außerparlamentarische Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen hatte Thüringer Behindertenverbände und am Thema Interessierte dazu eingeladen.

Die Vertreter der Landtagsfraktionen bezogen Stellung zu den einzelnen Prüfsteinen und diskutierten mit den Gästen u.a. zu den Themen Barrierefreiheit, Integration, Fördermittel u.a.m.

Am Ende der Veranstaltung wurde die **Resolution** vorgelesen und abgestimmt. Danach wurde sie an die Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Prof. Dr. Dag-

mar Schipanski in einem Brief übergeben:

*Das Außerparlamentarische Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf, **bis zum 5. Mai 2010 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Thüringen zu verabschieden!***

Die von der Bundesregierung ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention markiert einen Meilenstein in der Behindertenpolitik, der auf dem Übergang zum menschenrechtlichen Ansatz von Autonomie, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung behinderter Menschen, insbesondere behinderter Frauen und Kinder, basiert. Diese Konvention beinhaltet die Pflicht, gesetzliche Maßnahmen zu erlassen, die die in der Konvention enthal-

tenen Menschenrechte in größtmöglichem Umfang umsetzen bzw. realisieren.

Wir stellen fest, dass das Recht auf Wohnen, Lernen, Arbeiten, Mobilität, Information, Kommunikation und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Thüringen auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Thüringen (ThürGIG) bisher nicht in erforderlichem Maße umgesetzt wurde. So fehlen beispielsweise wesentliche Verwaltungsvorschriften, Fristenregelungen oder Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Die Thüringer Landesregierung setzt weiterhin auf Sonderlösungen und Sondereinrichtungen. Der ambulante Hilfesektor steht hinter dem stationären zurück. Das ist weder zeitgemäß noch vor dem Hintergrund des

demographischen Wandels zu verantworten.

Menschen mit Behinderungen brauchen die notwendigen Rahmenbedingungen, um wie nichtbehinderte Menschen lernen, arbeiten und leben zu können. Wir brauchen dazu eine umfassende Barrierefreiheit, zugängliche Informationen, inklusive Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die finanziellen und personellen Hilfen, die uns das ermöglichen.

Das Umdenken, das Menschen mit Behinderungen ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind, muss endlich in allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar werden. Daher soll der Aktionsplan konkrete Vorschläge beinhalten, welche Gesetze bis wann zu ändern und mit Verwaltungsvorschriften zu versehen sind. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine neuen Gesetze beschlossen werden,

die Menschen mit Behinderungen benachteiligen oder ausgrenzen. Es müssen Verantwortliche und AnsprechpartnerInnen für die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans benannt werden. Die Zusammenarbeit mit unserem Bündnis sehen wir dabei als unabdingbar an.

Wir fordern heute, die Teilhabe und die Rechte behinderter und chronisch kranker Menschen mehr in den Blickpunkt der Thüringer Landespolitik zu rücken und eine gleichberechtigte „Gesellschaft für alle“ zu stärken. Die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt dafür den Weg und das Ziel!

Anm. d. Redaktion:

Bis zum heutigen Tage liegt uns noch keine Antwort der Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Prof. Dr. Schipanski vor.

Kurzzeitpflege für behinderte Kinder möglich

Die üblichen Pflegeheime und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind für die Pflege und Betreuung von behinderten Kindern in der Regel leider nicht geeignet. Deshalb konnte der Anspruch auf Kurzzeitpflege bisher von pflegebedürftigen behinderten Kindern kaum genutzt werden. Die reformierte Pflegeversicherung bietet hier nun neue Möglichkeiten. Das Bundesgesundheitsministerium weist darauf hin, dass mit der Pflegereform zum 1. Juli 2008, im Interesse pflegebedürftiger behinderter Kinder und ihrer Familien, ein neuer Anspruch auf Kurzzeitpflege eingeführt wurde. Pflegebedürftige behinderte Kinder unter 18 Jahren können jetzt die Kurzzeitpflege auch in von den Pflegekassen nicht zugelassenen, aber dennoch geeigneten Ein-

richtungen nutzen. Beispielsweise in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen.

Familien hatten bisher zur Entlastung im häuslichen Bereich den Anspruch auf Verhinderungspflege. Jetzt besteht zusätzlich der Anspruch auf Kurzzeitpflege. Den pflegebedürftigen behinderten Kindern und ihren Familien wird damit eine neue Finanzierungsmöglichkeit eröffnet, damit sie z. B. Betreuungsplätze, die von Behindertenwohnheimen in den Ferien angeboten werden, nutzen können. Die Pflegeversicherung übernimmt zur Finanzierung der Kurzzeitpflege in geeigneten Einrichtungen von bis zu vier Wochen 1.470 Euro jährlich. Darüber hinaus kann für pflegebedürftige Kinder weiterhin der Anspruch auf Verhinderungspflege in Höhe von bis zu 1.470 Euro jährlich genutzt werden.

In diesem Zusammen-

hang sei auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Arbeiten für einen möglichen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern in 8 Modellregionen (Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen) durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung praktisch erprobt wird.

Quelle: kobinet-nachrichten

Pflegeversicherung übernimmt anteilig Kosten für Tagespflege

Besuchen Pflegebedürftige eine Einrichtung der Tagespflege, übernimmt die Pflegeversicherung anteilig die Kosten. Die Höhe der Leistung ist

abhängig von der Pflegestufe des Betroffenen, erläutert der Arbeiter-Samariterbund Deutschland. Wer Unterstützung für die Tagespflege bekommt, verliert dadurch nicht das Anrecht auf Sach- und Geldleistungen aus der Pflegeversicherung. Voraussetzung dafür ist, dass nicht mehr als 50 Prozent der Leistungen für Tagespflege in Anspruch genommen werden.

Quelle: Leben und Weg

rechtliches



Pflegende nicht automatisch rentenversichert

Wer einen Pflegebedürftigen zu Hause pflegt, ist damit nicht automatisch

rentenversichert. Darauf hat das LSG Hessen in einem in Darmstadt veröffentlichten Urteil hingewiesen. Bedingung dafür sei, dass der Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung erhält, die die Versicherungsbeiträge bezahlt. (AZ L 8 P 13/07)

Wer pflegt, dürfe nicht mehr als 30 Wochenstunden einem Beruf nachgehen. Zweite Voraussetzung sei, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig erfolgt und wenigstens 14 Stunden in der Woche umfasst. In diese Stundenzahl fließen aber nur die so genannte Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung ein. Die Zeit für Aufsicht und soziale Kontakte spielt keine Rolle. Geklagt hatte eine Frau aus Nordhessen, die seit Jahren ihren im Rollstuhl sitzenden Mann pflegt. Die Pflegeversicherung stellte die Beiträge für die Rentenkasse ein, als ein Gutachten nur einen Pflegeaufwand von

12,13 Wochenstunden errechnete. Die Frau hatte 28 Stunden angegeben.

Quelle: Leben und Weg

Informelles

Wohnraum modernisieren – Altersgerecht umbauen

Die kfw-Bankengruppe bietet Fördermöglichkeiten zum altersgerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden an. Die förderfähigen Maßnahmen orientieren sich an der DIN E 18040, Teil 2.

Was wird gefördert?

Im Programm **Wohnraum Modernisieren - Altersgerecht Umbauen** finanziert die KfW mit zinsgünstigen Krediten alle Maßnahmen, die Menschen unabhängig von Alter und jeglicher

Einschränkung eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht. Dazu zählen insbesondere alle Maßnahmen zur Barrierereduzierung in der Wohnung, im Wohngebäude und im Wohnumfeld.

Antragsberechtigt?

- Privatpersonen
- Mieter mit Zustimmung des Vermieters
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Finanzierungsanteil?

100 % der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Förderfähige Kosten sind alle Kosten, die bei der Umsetzung der in der technischen Anlage zum Merk-

blatt definierten Förderbausteine entstehen.

Antragstellung?

Zuerst der Antrag, dann die Investition. Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank Ihrer Wahl. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor (Programm-Nr. 155). Finanziert werden z.B. der Gebäudezugang, der Wohnungszugang und Maßnahmen im Inneren der Wohnung

Informationen dazu im Merkblatt „Wohnraum modernisieren“ unter www.kfw-foerderbank.de

Bundesweites Heimverzeichnis geht online



Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung aller beteiligten Akteure hat die Bundesverbraucherministerin Ilse

Aigner am 17. Februar 2009 in Berlin das Projekt www.heimverzeichnis.de offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt und die Datenbank mit den ersten 100 Heimen, die sich im Internet mit ihren Leistungsangeboten und Kriterien zur Lebensqualität präsentieren, frei geschaltet.

Ziel des Projekts, das von der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung (BIVA) e. V. durchgeführt wird, ist die Erstellung einer bundesweiten Heimdatenbank, der neben den üblichen Informationen zur Ausstattung der Heime auch zu entnehmen ist, ob und in welcher Form ein Heim Lebensqualität bietet. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) unterstützt das von der BIVA initiierte Projekt: "Den Verbrauchern wird

hiermit eine neue, zusätzliche Perspektive angeboten, da geschulte, ehrenamtliche Prüfer die Verbraucherfreundlichkeit in den Mittelpunkt stellen. Hier geht es nicht um die pflegefachliche Bewertung, sondern um wichtige Aspekte wie Aufmerksamkeit, Achtung, Wahrung der Privatsphäre. Diesem Ansatz liegt die Charta der Rechte pflegebedürftiger Menschen zugrunde", so bpa-Geschäftsführer Herbert Mael. Anders als bei der Bewertung pflegerischer, baulicher und technischer Standards stehen bei der Frage der Lebensqualität in Heimen "weiche" Indikatoren wie die Wahrung der individuellen Würde, die Selbstbestimmung und die Lebenszufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Der bpa geht davon aus, dass die Pflegeeinrichtungen die Bewertung der Verbraucherfreundlichkeit als Chance aufgreifen, da hieraus

wichtige Hinweise, auch für die betriebliche Praxis, entstehen. "Verbraucherfreundlichkeit ist ein unverzichtbares Ziel der Pflegeheime", so Herbert Mauel.

Infos unter 030/30878860,
Quelle: www.presseportal.de
und infothek.parität.org

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder bei der Steuererklärung

Der Bundesverband für körper- und mehrfach-behinderte Menschen e.V. hat sein jährliches neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Es hilft Eltern behinderter Kinder, Familien mit behinderten Angehörigen oder berufstätigen Erwachsenen mit Behinderung, mögliche Steuervorteile geltend zu machen. Das Merkblatt folgt Punkt für

Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2008. So kann diese schrittweise und schnell bearbeitet werden.

Das Steuermerkblatt 2008/2009 berücksichtigt unter anderem die Erhöhung des Kindergeldes sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Pendlerpauschale. Erstmals wird anhand konkreter Beispiele die Frage erläutert, ob Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Kindergeld zusteht.

Das Steuermerkblatt gibt darüber hinaus zahlreiche Tipps zu kritischen und strittigen Fragen, Verfügungen und Erlassen der Finanzverwaltung oder Entscheidungen des Bundesfinanzhofes.

Das Steuermerkblatt 2008/2009 steht unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung.

Mobiler Service- dienst der deut- schen Bahn

Ab Juni 2009 wird die Deutsche Bahn von 16 Standorten im Bundesgebiet ausgehend an bisher unversorgten Bahnhöfen für behinderte Menschen Serviceleistungen beim Ein-, Um- oder Aussteigen anbieten.

Eine Anmeldung bei der Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn unter 01805 512512 ist dafür zwingend notwendig, da die DB Mitarbeiter für diese Hilfeleistung extra von ihren Standorten anreisen.

In Thüringen betrifft es die Bahnhöfe in Gotha und Nordhausen.

Quelle: Leben und Weg

Reiseassistenten für Rollstuhlfahrer

13 neue Reiseassistenten haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und stehen ab sofort als Begleitpersonen für Urlaubsreisende mit Handicap zur Verfügung. In einer viertägigen Schulung beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. lernten die Teilnehmer die Handhabung eines Rollstuhls, Grundkenntnisse in der Pflegetechnik und alles über die verschiedenen Behinderungsarten.

Menschen mit einer Körperbehinderung sind dank dieses Services unabhängig von ihrer Familie oder Freunden und können eine Reise individuell planen.

Mehr Informationen unter www.reisen-ohne-barrieren.eu

Veranstaltung

Liebe Mitglieder und Freunde des JZsl

Unser sommerliches Treffen voriges Jahr auf der Lobdeburg hat allen Teilnehmern sichtlich Spaß gemacht. Deshalb wird es in diesem Jahr wieder einen gemeinsamen Sommerabend dort geben.

Wann:

am 10. Juli, 16:00 Uhr

Wer also Lust und Interesse hat, mit uns auf der **Lobdeburg´schen Terrasse** einige Stunden zu verbringen, der ist herzlich eingeladen.

Es gibt wieder ein lecker Grillbüfett zum Unkostenpreis von 14,00 €.

Sollten sich keine 20 Personen anmelden, werden wir a´la carte essen.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 22. Juni 2009 im JZsL unter 33 13 75 oder info@jzsl.de



Wir wünschen allen Mitgliedern und
Freunden des JZsl
eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.